

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Bei Neu-, Aus- und Umbauten fallen Abfälle an, die möglichst umweltgerecht, das heißt ohne die Natur, die menschliche Gesundheit und das Landschaftsbild zu beeinträchtigen, entsorgt werden müssen. Die Abfälle sind nach Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits an der Anfallstelle in **Abfälle zur Verwertung**, **Abfälle zur Beseitigung** sowie in **gefährliche Abfälle** zu trennen und entsprechend zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe)

Abfälle zur Verwertung sind Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigen will. Je nach Ausgangsbedingung werden sie wiederverwendet, stofflich verwertet (stoffliche Verwertung) oder zur Energiegewinnung genutzt (energetische Verwertung).

Folgende Abfälle zur Verwertung können auf Baustellen anfallen:

Bauschutt: Bauschutt besteht aus festen, überwiegend mineralischen Stoffen und fällt bei Baumaßnahmen jeglicher Art an. Hierzu gehören alle Baustoffe, die in ursprünglicher, verfestigter oder gebundener Form im Hoch- und Tiefbau eingesetzt werden. Beispiele: Mauerwerkabbruch, Ziegel, Mörtel, Beton, Kunst- und Natursteine, Fliesen, Keramik (WC und Waschbecken), Steinzeug, Bruchsteine, Dachplatten.

Bauschutt darf keinen Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfall enthalten und nicht durch umweltgefährdende Stoffe (z.B. Chemikalien, Öle, Asbestfasern) verunreinigt sein. Der anfallende Bauschutt kann über **Bauschuttrecycling-Firmen** entsorgt werden. Entsorgungsunternehmen auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-landkreis-augsburg.de oder Recherche im Internet.

Altholz: Altholz wie Fenster- und Türrahmen, Türen, Fensterläden, Holzdecken, Holzböden, Bretter, Dachbalken usw. muss über Fachfirmen einer Verwertung zugeführt werden (www.awb-landkreis-augsburg.de, Entsorgungsunternehmen, Branche *Altholz*). Laut Altholzverordnung wird Altholz je nach Schadstoffgehalt in vier Klassen eingeteilt. An den Wertstoffsammelstellen wird **ausschließlich** Möbelaltholz angenommen.

Altmetall: Altmetalle (Schrott) wie Rohre, Heizkörper, Metallbadewannen, Dachrinnen, Metallfenster, Baustahl, Eisenträger, Kabel können über die **Wertstoffsammelstellen** oder über Entsorgungsfachbetriebe entsorgt werden (www.awb-landkreis-augsburg.de, Entsorgungsunternehmen, Branche *Altmetall*).

Teppiche und Teppichböden: Teppichböden werden in haushaltsüblicher Menge auf den Wertstoffsammelstellen angenommen oder bei der Sperrmüllabfuhr abgeholt. Sie können auch kostenpflichtig bei Entsorgungsfachbetrieben angeliefert werden (www.awb-landkreis-augsburg.de, Entsorgungsunternehmen, Branche *Teppichboden*).

Verpackungen: Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Aluminium gehören in den Gelben Sack oder in den Gelben Container. Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton, Glas sowie Weißblechdosen können an den Wertstoffsammelstellen bzw. Wertstoffinseln unter Beachtung der Annahmekriterien abgegeben werden. Für manche Verpackungen, wie z. B. PUR-Schaumdosen, gibt es einen kostenlosen Rücknahmeservice im Handel (www.pdr.de). In haushaltsüblicher Menge können PUR-Schaumdosen auch an den Wertstoffsammelstellen abgegeben werden.

Handelt es sich um **Transportverpackungen** sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet diese nach Gebrauch zurückzunehmen und sie einer Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung **außerhalb** der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter

Zu Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zählen gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die aufgrund ihres Füllgutes nach dem Gefahrstoff- und / oder nach dem Gefahrgutrecht kennzeichnungspflichtig sind, z. B. Säcke, Kanister, Bauschaumspraydosen. Laut Verpackungsverordnung müssen Hersteller und Vertreiber auch gebrauchte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurücknehmen und einer Verwertung bzw. Entsorgung zuführen. Restentleerte Verpackungen sind entsprechend den Hinweisen des Herstellers (Aufdruck auf der Verpackung, Beilage in der Verpackung, Schrifttafel in der Verkaufsstelle) zu entsorgen.

Weitere Abfälle zur Verwertung werden über die entsprechenden Firmen entsorgt, s. www.awb-landkreis-augsburg.de, Entsorgungsunternehmen bzw. Recherche im Internet.

Abfälle zur Beseitigung

Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Diese sind nach den Grundsätzen der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung dem Landkreis Augsburg zur Beseitigung zu überlassen. Es wird zwischen thermisch behandelbaren und thermisch nicht behandelbaren Abfällen unterschieden.

Die **thermisch behandelbaren Abfälle zur Beseitigung** müssen im Abfallheizkraftwerk der **Abfallverwertungsanlage** in Augsburg entsorgt werden: AVA GmbH, Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg, Tel. 08 21 / 74 09 - 3 33.

Thermisch nicht behandelbare Abfälle, die im Landkreis Augsburg anfallen, müssen über **Entsorgungsfachbetriebe** entsorgt bzw. auf den u. g. Deponien abgelagert werden.

- **Deponie Steinegaden und Deponie Augsburg-Nord für Abfälle der Deponieklasse I**

Abfälle, die die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nummer 2 der Deponieverordnung für die **Deponieklasse I** (DK I) einhalten sind auf der **Deponie Steinegaden** im Landkreis Lindau zu entsorgen (Gemeinde Röthenbach, Tel. 0 83 84 / 821 - 625). Solange das mit der Stadt Augsburg vertraglich vereinbarte Kontingent nicht ausgeschöpft ist, ist auch die Entsorgung auf der **Deponie Augsburg-Nord** in Gersthofen möglich (Tel. 0821 / 70 72 18).

- **Deponie Oberostendorf für Abfälle der Deponieklasse II**

Abfälle, die die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nummer 2 der Deponieverordnung für die **Deponieklasse II** (DK II) erfüllen sind auf der Deponie Oberostendorf (86869 Oberostendorf, Am Eldratshoferweg, Tel. 0 83 44 / 1559) im Landkreis Ostallgäu zu entsorgen. Die **Gebühr** beträgt **2,86 €** je angefangene 20 kg.

Die anfallenden **Gebühren** für die einzelnen Abfälle der Deponieklasse I sind der Gebührensatzung zu entnehmen oder direkt bei der Deponie zu erfragen. Die Gebühren verstehen sich frei Abladestelle Deponie. Die gebührenrechtliche Abrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg.

Gefährliche Abfälle (Problemabfälle)

Problemabfälle sind Abfälle, die giftige Gesundheit gefährdende Stoffe enthalten, z.B. lösungsmittelhaltige Lacke, Batterien, Kondensatoren. Sie werden über Entsorgungsfachbetriebe entsorgt (s. www.awb-landkreis-augsburg.de, Entsorgungsunternehmen). In haushaltsüblicher Menge können Problemabfälle bei den **Problemabfallsammlungen des Landkreises** abgegeben werden, Termine im Abfallkalender und unter www.awb-landkreis-augsburg.de.

Abfallberatung des Landkreises Augsburg

☎ 0 82 32 / 96 43 - 21 oder - 22, ✉ abfallberatung@lra-a.bayern.de

www.awb-landkreis-augsburg.de

Achtung: Ab 01.01.2019 neue Telefon-Nummer: 0821 / 3102 - 3221 oder - 3222